

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/0508/2017**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 07.02.2017

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Dr. Martin Preiß, FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Preiß vom 07.02.2017 - "Grauer" LKW-Parkplatz Rechtenbacher Hohl -

Anfrage:

Am 19.11.2015 hat die Stadtverordnetenversammlung einstimmig den Magistrat der Universitätsstadt Gießen aufgefordert gegen den „grauen“ LKW-Rastplatz im Gewerbegebiet Rechtenbacher Hohl vorzugehen.

Vor Ort war nur ein kurzer Halteverbotsbereich für den Abstellplatz des Stadtbusses Linie 1 ausgeschildert. Da zum damaligen Zeitpunkt keine weiteren Beschilderungen, trotz mehrerer Beschwerden von Anliegern, für notwendig erachtet wurde, hatte sich ein „grauer“ LKW-Rastplatz entwickelt. Mangels sanitärer Einrichtungen waren die Randstreifen mit Fäkalien, Toilettenpapier etc. verschmutzt. Arbeiterinnen die aus Lützellinden zu den Betrieben unterwegs waren wurden belästigt, da es in dem Bereich auch zu Prostitution kam.

Die Stadtverordnetenversammlung war einstimmig der Meinung, dass der Magistrat unverzüglich den Halteverbotsbereich erweitern und durch regelmäßige Kontrollen die abgestellten LKW's auf den regulären Rastplatz verdrängen muss. **Vor diesem Hintergrund stelle ich an den Magistrat mit der Bitte um zunächst mündliche Beantwortung folgende Frage:**

„Ist der Magistrat der Meinung, dass er durch das Aufstellen der Schilder 357 (Sackgasse) und 357-50 (Für den Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse) seiner Aufgabe nachgekommen ist?“